



Zahl: 011-2-20/1/D/19929/2020

Amt der Bgld. Landesregierung  
Stabsabteilung - Recht  
Hauptreferat Verfassungsdienst  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

per E-Mail an: [post.re-vd@bgld.gv.at](mailto:post.re-vd@bgld.gv.at)

Eisenstadt, 03.11.2020

**Do. Zahl:** RE/VD.L211-10034-3-2020

**Betreff:** Entwurf eines Gesetzes mit dem das Burgenländische  
Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird; **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Gesetzesentwurf über die Änderung des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014 wird seitens der Freistadt Eisenstadt folgende **Stellungnahme** abgegeben:

I. Es wird festgehalten, dass ein Großteil der neuen Bestimmungen zu einer unterschiedlichen Regelung zwischen Bediensteten des „alten“ und des „neuen“ Systems und damit zu Ungleichbehandlungen und Doppelgleisigkeiten führt.

II. Insbesondere kommt es durch die geplanten Änderungen des Gehaltsschemas bei Gemeinden, die viele „junge“ Dienstnehmer im neuen Schema haben und viele „ältere“ Dienstnehmer im alten Schema haben, zu einer massiven finanziellen Mehrbelastung. Diese Mehrbelastung ist auch vor dem Hintergrund der letzten Besoldungsreform 2015/16 zu sehen, die bereits zu erheblichen Mehrbelastungen für die Gemeinden geführt hat.

III. Sollten die Bestimmungen wie geplant in Kraft treten, wird dies mittel- und längerfristig dazu führen, dass viele Gemeinden künftig davon absehen werden, Personen mit geringerer Qualifikation anzustellen, sondern Leistungen vermehrt zukaufen. Dies bedeutet in weiterer Folge, dass diese Bestimmungen zu einem negativen Effekt auf dem burgenländischen Arbeitsmarkt führen werden.

IV. Besonders vor dem Hintergrund der massiven Rückgänge bei den Einnahmen (die Stadt Eisenstadt verzeichnet alleine für 2020 ein Minus von etwa 3 bis 4 Millionen Euro an Ertragsanteilen und Kommunalsteuern) ist ein Inkrafttreten des Gesetzes mit 1. Jänner 2021 im höchsten Maße unverantwortlich.

V. Eine vorläufige Kostenschätzung zeigt, dass dieser Gesetzesentwurf für die Stadt Eisenstadt einen finanziellen Mehraufwand von 500.000 bis 900.000 Euro pro Jahr bedeutet, je nachdem wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das neue System wechseln werden. Nicht berücksichtigt wurden bei dieser Kostenschätzung etwaige Neuaufnahmen ab 1. Jänner 2021.

VI. Nachdem die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Maßnahmen im (politischen) Interesse des Landes zu liegen scheinen, ergeht seitens der Freistadt Eisenstadt der Vorschlag, dass im Gesetzesentwurf eine Kostenregelung aufgenommen werden soll, die garantiert, dass die entstehenden Mehrkosten vom Land Burgenland zu übernehmen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Magistrat:



Bürgermeister